

Mit vereinter Kraft

Autor(en): **Ammann, W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **7 (1929)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-722066>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mit vereinter Kraft.

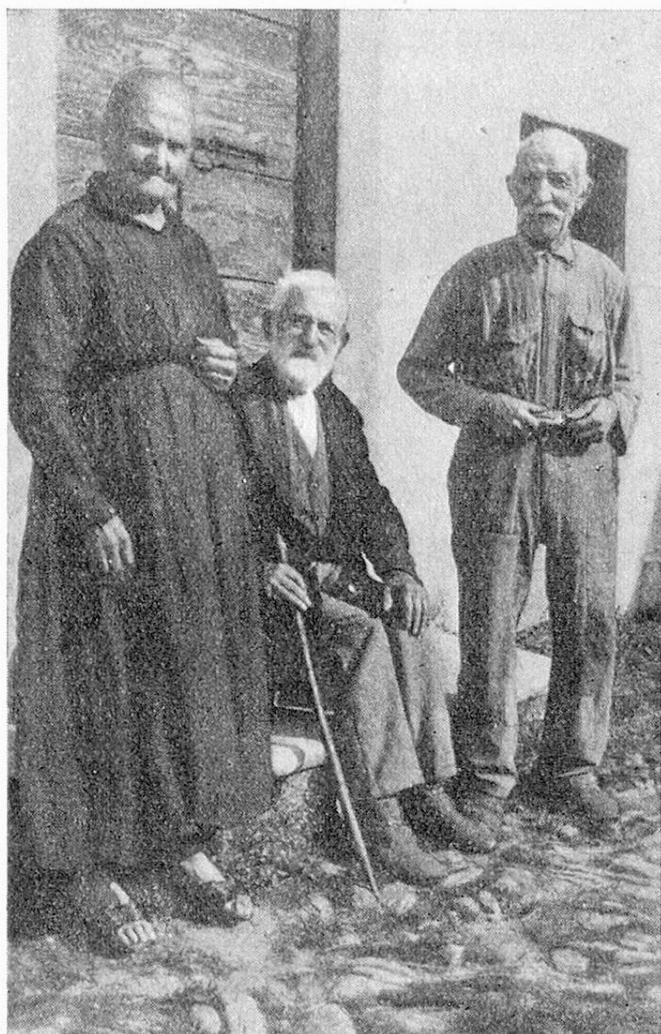
Am 18. Juni 1929 ist die Referendumsfrist für den Bundesbeschluß über die Unterstützung bedürftiger Greise unbenutzt abgelaufen. Nach dem Schweizervolk und vielen Geschäftsfirmen, nach der Mehrheit der Kantone und zahlreichen Gemeinden tritt nun auch der Bund in die Reihe der Träger der Stiftung „Für das Alter“. Es ist ein Markstein in der Entwicklung dieses binnen kurzem zu so großer Bedeutung gelangten nationalen Werkes, daß die schweizerische Eidgenossenschaft seine Tätigkeit einer Unterstützung würdig erachtet.

Damit ist die Verbindung aller Kräfte hergestellt, welche dereinst den gewaltigen Bau der Alters- und Hinterlassenenversicherung zu tragen haben: Bund, Kantone und Gemeinden auf der einen, Arbeitgeber und Volk, dessen Kern die im versicherungspflichtigen Alter Stehenden bilden, auf der andern Seite. Sinn dieser Zusammenarbeit ist es, die Stiftung „Für das Alter“ in den Stand zu setzen, ihre Fürsorgeaufgabe zu erfüllen, bis die eidgenössische Altersversicherung ihr die Hauptlast der Rentenzahlungen abnimmt.

Die Stiftung „Für das Alter“ hält sich, unter Zurückstellung ihrer eigentlichen, umfassenderen Ziele, als eine Art Notsteg zur Verfügung der Behörden und Öffentlichkeit, damit diese Zeit finden, eine solide, tragfähige Brücke zu bauen. Ein Notsteg unterscheidet sich von einer fertigen Brücke dadurch, daß er nicht alle Bedürfnisse befriedigt und nur für verhältnismäßig kurze Zeit berechnet ist. Aber während dieser Zeit muß er halten und darf nicht durch Wegnahme einzelner Teile gefährdet werden. So setzt auch der durch den Beitritt des Bundes vollendete Notsteg der Altersfürsorge voraus, daß kein Träger vorzeitig erlahmt und den ihm anvertrauten Posten verläßt.

Im günstigsten Fall tritt das im Entwurf vorliegende Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversi-

cherung am 1. Januar 1933 in Kraft. Die Bundessubvention, welche dieses Jahr zum ersten Mal zur Auszahlung gelangt, ist daher auf die Dauer von längstens vier Jahren beschränkt. Sollte wider Erwarten die eidgenössische Altersversicherung bis zu diesem Zeitpunkt sich nicht verwirklichen lassen, so müßte die weitere Ausrichtung



Trio aus dem Val Capriasca, das 250 Jahre zählt.
Trio formanti due secoli e mezzo.

eines Bundesbeitrags an die Stiftung durch einen neuen Bundesbeschluß geregelt werden.

Für die nächsten 3—4 Jahre ist die Situation klar: der Bund stellt der Stiftung „Für das Alter“ eine jährliche Subvention zur Verfügung, welche „die Hälfte der Einnahmen der Stiftung im Vorjahre, sowie den Betrag von Fr. 500,000 jährlich nicht übersteigen darf.“ Die erste

Aufgabe der übrigen Träger der freiwilligen Altersfürsorge ist es also, dafür zu sorgen, daß die sonstigen Jahreseinnahmen der Stiftung nie unter eine Million Franken sinken. Damit sichern sie dem Altershilfswerk alljährlich das Maximum der Bundessubvention von einer halben Million Franken. Das sollte nicht allzu schwer sein, wenn die mildtätige Bevölkerung der Altersstiftung ihre tatkräftige Sympathie bewahrt.

Eine zweite Aufgabe drängt sich aber gebieterisch auf. Die freiwillige Altersfürsorge darf sich nicht damit begnügen, den erreichten Umfang ihrer Unterstützungstätigkeit zu behaupten und sie bloß im Rahmen der Bundessubvention auszubauen. Die vorhandene große Not der bedürftigen Greise und Greisinnen ist und bleibt der Antrieb, von welchem sie sich leiten lassen muß. Von Jahr zu Jahr schwillt die Zahl der unterstützten alten Leute und der Betrag der dafür aufgewendeten Unterstützungssumme sprunghaft an, und es ist nicht daran zu denken, dieser unaufhaltsamen Entwicklung Einhalt zu gebieten. Nicht von außen allein — durch die verfügbaren Mittel —, sondern von innen heraus — durch die wachsende Schar der notleidenden Alten — wird der Lauf der Altersfürsorge bestimmt.

Im Zeitraum 1920—1924 ist die Zahl der Unterstützten von 2,434 auf 7,931, die Unterstützungssumme von Fr. 246,782 auf Fr. 825,752 gestiegen, 1924—1928 die Unterstütztenzahl von 7,931 auf 13,990, die Unterstützungssumme von Fr. 825,752 auf Fr. 1,301,595. 1927—1928 schnellte die Zahl der Unterstützten sogar von 11,876 auf 13,990 und die Unterstützungssumme von Fr. 1,136,275 auf Fr. 1,301,595 hinauf. Für die Periode 1928—1932 ist also mit einer voraussichtlichen Zunahme der Zahl der unterstützten Greise und Greisinnen von rund 14,000 auf rund 20,000 und des Unterstützungsaufwandes von rund Fr. 1,300,000 auf gegen Fr. 2,000,000 zu rechnen. Ja, es muß mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, daß die nunmehr Tatsache gewordene Bundessubvention den

Zudrang der Hilfsbedürftigen und die finanziellen Anforderungen an die Stiftung ganz wesentlich steigern werde.

Die durchschnittliche Jahresunterstützung von Fr. 100, gewiß ein äußerst geringes Existenzminimum, konnte von der Stiftung in den letzten Jahren nicht mehr aufrecht erhalten werden. Von Fr. 100.60 im Jahre 1926 ist sie



Alte Tessinerin aus dem Maggiatal.
Stanca dalla fatica.

auf Fr. 96.30 im Jahre 1927 und weiter auf Fr. 93.03 im letzten Jahre gesunken. Die Bundessubvention wird hoffentlich der Stiftung ermöglichen, die durchschnittliche Jahresunterstützung wieder auf Fr. 100 zu bringen. Vielleicht gelingt es ihr sogar, die Durchschnittsrente auf Fr. 120 im Jahr oder auf Fr. 10 im Monat zu erhöhen, wenn alle Kantone und Gemeinden, die dazu irgend in der Lage sind, ihren Kantonalkomitees angemessene Jahresbeiträge ausrichten. Vor allem aber hängt dieser bescheidene Fortschritt vom Ergeb-

nis der kantonalen Sammlungen ab, welche in den meisten Kantonen wieder vor der Türe stehen.

Mit vereinter Kraft haben Schweizervolk und Firmen, Kantone, Gemeinden und Bund das Hilfswerk der Stiftung „Für das Alter“ geschaffen als Übergangsstadium zur eidgenössischen Altersversicherung. Harren sie im festen Entschluß aus, dieses Provisorium mit vereinter Kraft zu stützen, dann ist uns um die gedeihliche Entwicklung der Altersfürsorge nicht bange.

W. Ammann, Zentralsekretär
der Stiftung „Für das Alter“, Zürich.

I vecchí nel Ticíno e l'opera „Per la vecchiaia“.

La vita nella sua corsa folle tutti ci travolge e seguendone il suo indomabile volere ci vediamo portati alla vecchiaia tutta fatta di spogliamenti, di rinunce e distacchi di tutto ciò che oggi fa la nostra gioia di vivere. Il nostro sguardo si arresta a questa vecchiaia che diventerà il nostro retaggio in un giorno prossimo per tutti e il nostro animo è portato a riflettere.

Voi fortunati, che curvi per gli anni ne portate il peso in un ambiente ove alto è tenuto il sentimento del dovere, ove quel legame che unì tutti coloro che si sentirono stretti ad una cara persona, oggi il Vostro capo incanutito lo fa sentire ancora più rinsaldato, ove a generose mani vedete sparse le dolcezze, frutto di preziosi sentimenti. Care dolcezze che talvolta fanno luccicare di lagrime gli occhi, ma sono lagrime dolci che lasciano nell'animo di chi dà e di chi riceve una grande pace.

Ed ancor più fortunati Voi, che accanto a questo benessere morale godete anche di quello materiale atto a facilitare la soddisfazione di piccoli desideri che la Vostra grande età accentua sensibilmente.

Ma se con le membra assiderate, il Vostro sguardo scorge un raggio di sole al quale tendete ansiosi le mani